

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 28 (1895)  
**Heft:** 52

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

**Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.**

**Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.**

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Abonnements-Einladung. — Die Fortbildungsschule. — Eingabe an die Tit. Erziehungsdirektion betreffend Büssung der Fehlbaren in der Fortbildungsschule. — Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Schulbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Bern betreffend die Feier des 150. Jahrestages der Geburt Heinrich Pestalozzis. — Regierungsrat. — Berner Hochschule. — Unsere Lesebücher. — Europäisches Wanderbild Oberaargau und Unteremmenthal. — Langenthal. — Burgdorf. — Porrentruy. — Delémont. — Ecole cantonale. — Büren. — Huttwyl. — Herzogenbuchsee. — Theaterstücke. — Adelboden. — Pestalozzifeier in Bern. — An die Tit. Vorstände der freiwilligen Synoden und Lehrervereinigungen des Kantons Bern. — Zürich. — Schweiz. Hochschulen und Universitäten. — Litterarisches. — Verschiedenes. — Humoristisches.

## **Abonnements-Einladung.**

Das Redaktions-Komitee des „Berner Schulblatt“ ladet hiermit die bisherigen Abonnenten des Schulblattes ergebenst ein, demselben auch fürs nächste Jahr treu bleiben zu wollen, und ersucht im weitern zu zahlreichem neuem Abonnement, indem es dafür hält, dass es Pflicht jedes Lehrers sei, dem die Schule am Herzen liege, sich ein für dieselbe einstehendes Blatt zu halten und dafür ein kleines Opfer zu bringen. Unsere Schule bedarf noch gar sehr der Entwicklung und diese muss, wie alles Gute, erkämpft werden. Das „Berner Schulblatt“ will den Kampf führen. Darum, bernische Lehrerschaft, unterstütze dein Organ durch *Abonnement* und *Mitarbeit*, damit dasselbe seine Aufgabe in immer vollkommener Weise zu lösen imstande sei!

**Das Redaktions-Komitee.**

Die moralische Entwicklung des Kindes kennt keine Zeit und Zukunft. In dieser gebt ihr dem Kinde einen Himmel mit einem Pol-Stern mit, der es immer leitet, vor welche neuen Länder es auch später komme.

Jean Paul.

## Die Fortbildungsschule.

Lieber Kollege ! Gerne entspreche ich deinem Wunsche, der dahin geht, ich möchte dir bezüglich Fortbildungsschule einige Ratschläge mitteilen. Ich begreife, dass du diese Schule nicht so ganz leichten Herzens beginnst, da du es mit Jünglingen zu thun hast, die dir an Jahren nahezu gleichkommen.

Da gilt es denn, gleich mit vollem Mannesernst aufzutreten. Man hört etwa, diese jungen Leute dürfen nicht mehr wie Schulbuben behandelt werden. Eigentlich sollte man sagen, schon die Schulbuben sollen und wollen wir behandeln als zukünftige Vollbürger, die einst das Wohl und Weh des Landes, auch unser Wohl und Weh, mit bestimmen helfen. So wie sie an Alter und Verstand zunehmen, werden wir auch mit unsren Zuchtmitteln nachlassen, mehr Freiheit gestatten, und so ist es selbstverständlich, dass 18- und 19jährige Jünglinge nicht zu behandeln sind wie 10jährige Knaben. Eines namentlich sollte meiner Ansicht nach ganz feststehen : dass körperliche Straten auf dieser Stufe gänzlich ausgeschlossen sind.

Die Freiheit darf aber keine schrankenlose sein. Wir thun gut, die Jünglinge gleich anfangs darauf aufmerksam zu machen, dass wir darauf zählen, sie wissen, warum sie herkommen, und sie werden sich dementsprechend verhalten ; deshalb werden wir sie möglichst wenig schulmeistern ; wir werden ihnen z. B. gestatten, dass sie während den schriftlichen Arbeiten zusammen sprechen, wenn sie dies im Interesse gegenseitiger Belehrung und ohne Störung der andern thun. Sobald aber einer in die Flegeljahre zurückfällt, müssen wir ihn auch dementsprechend behandeln. Lärmendes Kommen und Gehen dürfen wir nicht dulden, ebensowenig, dass im Schulzimmer geraucht wird, auch nicht vor der Schule. Es soll kürzlich von den Lehrern einer Fortbildungsschule ernstlich die Frage erörtert worden sein, ob nicht den Fortbildungsschülern das Rauchen zu gestatten sei, da sie eben keine Schulknaben mehr seien. So weit dürfen wir nicht gehen. Bei einem allfälligen Versuche einzelner werden wir ihnen sagen, dass wir selbstverständlich nicht daran denken, ihnen das Rauchen überhaupt zu verbieten, dass sie es aber den Lehrern und den Mitschülern schuldig seien, aus gesundheitlichen Gründen, das Rauchen im Zimmer zu lassen, zumal im Winter, wenn ohnehin allerlei Halskrankheiten drohen.

Kindern von 6, von 10 und mehr Jahren soll es genügen, wenn die Lehrerin, der Lehrer etwas geboten, verboten hat. Anders beim Jüngling. Ihm sollen wir sagen, warum wir etwas verlangen, etwas anderes verbieten. Dann wird er bald unterscheiden lernen, was Pedanterie ist, und was vernünftiger Weise gefordert werden muss. Wir selber werden dadurch genötigt, alle Pedanterie abzulegen, bei allen Forderungen nur das Interesse eines gedeihlichen Zusammenarbeitens zu berücksichtigen.

Bezüglich Unterricht hat sich in Nr. 48 des Schulblattes ein bewährter Schulmann ausgesprochen. Was er sagt, möchte ich als durchaus beherzigenswert unterstützen. Vor zwei Dingen haben wir uns namentlich zu hüten: Wir dürfen nicht zu hoch gehen wollen, und doch dürfen die Schüler nicht das Gefühl bekommen, die Fortbildungsschule sei im Grunde nur eine Wiederholungsschule.

Zwischen dem Austritt aus der Alltagsschule und dem Eintritt in die Fortbildungsschule ist eine geraume Zeit verflossen, und wenn wir bedenken, wie viel unsere Schüler jeweilen in den langen Herbstferien vergessen, so ist für uns selbstverständlich, dass die angehenden Fortbildungsschüler ungemein viel vergessen haben. Rechnen wir hinzu, dass viele derselben die obersten Klassen der Primarschule nicht erreicht haben, so ergibt sich von selbst die Notwendigkeit, bedeutend hinabzusteigen, die Grundmauern auszubessern und zu befestigen, bevor wir in die Höhe weiterbauen.

Aber das Gebotene und das zur Übung Aufgegebene muss etwas Neues sein, muss in viel höherem Masse als der frühere Unterricht auf das Leben Rücksicht nehmen. Aufsätze, die sich an Lesestücke anschliessen, sind hier kaum mehr am Platze; dagegen Briefe, die sich an die täglichen Vorkommnisse anschliessen: Anfragen, Auskunftserteilung, Bestellungen, Reklamationen u. s. w. Dann einige einfache Geschäftsaufsätze, Ausstellung von Rechnungen und das Einfachste aus der Buchhaltung: das wird den Gegenstand der schriftlichen Arbeiten bilden. Hin und wieder dürfte auch eine Mitteilung in Form einer Korrespondenz zweckmässig sein. Dabei halte man auf Kürze: kurze Sätze und Vermeiden aller Umschweife! Viel sagen in wenig Worten! das soll eine Hauptregel sein. Dabei darf aber die Sprachrichtigkeit nicht ausser Acht gelassen werden. Der Schüler darf nicht, das früher Gelernte bei Seite schiebend, meinen, er müsse sich das aneignen und nachahmen, was Gedankenlosigkeit und Schlendrian als Geschäftsstil bezeichnet haben. Wir sind es unserer Sprache schuldig, ein korrektes Deutsch zu pflegen, aber auch unsren Schülern; denn bei einigermassen gebildeten Leuten dient das immerhin als Empfehlung.

Für den angehenden Bürger ist ohne Zweifel die Vaterlandskunde das wichtigste Fach. Die Stunde, in der sie erteilt wird, ist eine Art Religionsstunde. Da soll der Jüngling inne werden, was Bürgerpflicht sei, und er soll heilige Vorsätze fassen, dieselben stets nach Kräften zu erfüllen. Kenntnisse sind dabei lange nicht das Höchste. Es gibt freilich Kenntnisse, die hohen Wert haben. Wenn wir z. B. hören, wie 1799 ein Landamann von Glarus, desgleichen ein Landamann von Schwyz in Schaffhausen um ein Hemd, um Schuhe gebettelt habe; wie an manchen Orten die Leute kein anderes Mittel gehabt haben, sich vor dem Hungertode zu retten, als Auswanderung oder Bettel; wie Hunderte, ja Tausende von Kindern in weniger vom Kriege heimgesuchten Gegenden kamen, um dort

in freundidgenössischer Mildthätigkeit aufgenommen zu werden\*: da muss es sich für jeden ergeben, dass wir keine Mittel scheuen dürfen, um zu verhindern, dass je wieder bewaffnete Truppen eines Nachbarvolkes den Schweizerboden betreten. Und wenn ein junger Mann weiss, welche Geschichte ein Gesetzentwurf hinter sich hat, dann kann er unmöglich so leichten Sinnes zur Urne gehen und dort ein Nein einlegen. Wenn er weiss, dass die Vorlage, jede Vorlage zuerst angeregt wird durch das Bedürfnis, das sich im Volk oder bei der Verwaltung geltend macht, dass dann die Verwaltungsbehörde, dass eine oder mehrere Kommissionen von Sachverständigen, dass hierauf die vom Volke gewählten Mitglieder der gesetzgebenden Behörde in gründlichen Beratungen sich mit der Sache befassen: dann kann er, wenn ihm einiger Ernst innewohnt, nicht leichten Herzens eine Vorlage bachab schicken helfen; er wird es als Gewissenssache betrachten, ernstlich zu prüfen und nur dann ein Nein zu schreiben, wenn er auf Grund dieser Prüfung nicht anders kann.

Diese Kenntnis der Vorgeschichte einer Gesetzesvorlage, der Einblick in die Arbeit, die es brauchte, bis das Volk zur Abstimmung schreiten konnte, scheint mir bei der jetzigen Zeitlage ungemein wichtig, viel wichtiger als ganze Reihen von Namen und Zahlen aus Geographie und Geschichte.

Dann käme die Besprechung von wichtigen Tagesfragen, an der Hand von Zeitungsberichten, von Ratsverhandlungen u. s. w., Nachforschung darüber, wie diese Fragen aufgetaucht seien, Gründe und Gegengründe, überhaupt Erörterungen, die es dem angehenden Bürger erleichtern sollen, sich im gegebenen Falle zurechtzufinden, sich selbstständig eine Meinung zu bilden.

Doch ich werde zu lang, ich muss zum Schlusse eilen. Aber *eine* Frage kann ich nicht unberührt lassen, da sie dir schon lange auf den Lippen schwelte: und die Rekrutenprüfungen? Du hast aus dem Bisherigen gehört, dass die Rekrutenprüfungen mir nicht die Hauptsache sind. Damit will ich nicht sagen, dass wir dieselben gänzlich ausser Acht lassen sollen. Es wird gewiss beim Volke unserer Fortbildungsschule zur Empfehlung dienen, wenn in den nächsten Jahren diese Prüfungen für unsren Kanton bessere Resultate zu Tage fördern. Wir werden aber wahrscheinlich bald einsehen lernen, dass wir durch geistige Durcharbeitung des Stoffes auch für die Prüfungen mehr erreichen, als durch blosse Drillerei. Daneben sehe ich nicht ein, warum wir im Kanton Bern angesichts dessen, was in andern Kantonen, insbesondere in der Urschweiz, geht, immer so gutmütig-ehrlich sein sollten und es als eine Sünde betrachten, wenn wir die Rekruten kurz vor den Prüfungen auf dieselben vorbereiten. Ich meine also, du würdest gut thun, wenn du es einrichten könntest, dass ein Teil, freilich nur ein ganz kleiner Teil, des Fortbildungskurses in den Sommer verlegt würde, in die Zeit kurz vor der Aushebung. Da nähmest du nur die Jünglinge,

\* Prof. Oechsli in der „Neuen Zürcher Zeitung“.

die zur Aushebung kommen. Ich nehme als selbstverständlich an, du werdest recht oft die Rekrutenprüfungen besuchen, um den Gang derselben kennen zu lernen. Nun magst du in den paar Stunden die Leute drillen. Angesichts des Examens werden dir die meisten dafür dankbar sein. Wenn es dir da gelingt die Fünfer zu Vierern, die Vierer zu Dreiern, die Dreier zu Zweiern und die Zweier zu Einern zu machen, in allen oder doch wenigstens in einzeln Fächern, so darfst du dieser Arbeit auch froh sein; aber wahre Befriedigung wirst du nur finden und deinen Schülern einen bleibenden Erfolg sichern, wenn dir das früher Bezeichnete die Hauptsache bleibt.

Doch nun genug für heute. Prüfe, was ich gesagt habe! Nimm daraus, was du für zweckmässig erachtet! Ich wünsche guten Erfolg.

---

### **Eingabe an die Tit. Erziehungsdirektion betreffend Büssung der Fehlbaren in der Fortbildungsschule.**

In den letzten Tagen sind bei uns die ersten Anzeigen wegen unfleissigen Besuches der Fortbildungsschulen eingelangt. Es hat sich dabei gezeigt, dass man über das procedere geteilter Meinung ist und dass es am einen Ort so gehalten wird, am andern anders. Das darf nicht sein!

1. Viele sind der Meinung, es dürfe auch bei der Fortbildungsschule  $\frac{1}{10}$  der Stunden ohne Straffolgen versäumt werden. Die ist entschieden unrichtig; der § 65, 2. Ainea, findet auf die Fortbildungsschule keine Anwendung, sondern es wird, wie § 81 deutlich sagt, *jede* unentschuldigte Abwesenheit mit einer Busse von 20 Cts. per Stunde bestraft.

2. Andere sind im Zweifel darüber, nach welcher Zeit die Absenzen geahndet werden sollen. Das regierungsrätliche Reglement für die Fortbildungsschulen vom 14. November 1894 erklärt nun in § 8, 2. Al., den § 66 des Gesetzes auch auf die Fortbildungsschulen anwendbar und nach diesem hat die Schulkommission im Winter nach Ablauf eines Monats die Absenzen zu prüfen und zu berechnen. Dies ist offenbar richtig; denn wenn man die Absenzen erst am Schlusse des Semesters berechnen und ahnden wollte, so würde die Strafe ihren Zweck verfehlen und man wäre ja gar nicht im Falle, die strengeren Bestimmungen des § 68 anzuwenden.

3. Wenn aber der Regierungsrat den § 66 des Primarschulgesetzes in der Weise auf die Fortbildungsschulen anwendbar erklären wollte, dass jeweilen sofort Anzeige gemacht werden müsse, so ist das m. E. nicht verbindlich. Im Gesetze selbst sind nur die §§ 17 und 68 auf die Fortbildungsschule anwendbar erklärt worden und nachträglich in einem blossen Reglement die Anwendbarkeit auf andere strengere Artikel auszudehnen, geht offenbar nicht an:

Das Gesetz statuiert nur die Strafbarkeit des unfleissigen Fortbil-

dungsschülers, bzw. seines Meisters, wenn diesen die Schuld trifft, und bestimmt im voraus genau die Strafe. Das einzig Richtige wäre nun offenbar gewesen, das sogenannte Busseneröffnungsverfahren einzuführen, wie wir es in vielen neuern Polizeiverordnungen bereits haben. Die Schulkommission würde dem Schüler, bzw. dessen Eltern oder ihren Vertretern eröffnen, dass sie dem Schulkassier innert 8 oder 14 Tagen die gesetzlich bestimmte Busse mit so und so viel Franken oder Rappen zu entrichten haben und dass man, falls dies nicht erfolge, Anzeige einreichen müsste. Zahlt der Betreffende nicht, sei's, dass er nicht kann oder dass er nicht will, so würde der Richter auf erfolgte Anzeige die Sache untersuchen und den Schuldigen bestrafen.

Dass dieses Verfahren zulässig ist, unterliegt keinem Zweifel. Ich erinnere nur an die Feuerwehrreglemente, an die Gemeindereglemente betreffend den Feldfrevel etc., an § 5, 3. Al., des Lebensmittelpolizeigesetzes, wo überall dieses Verfahren eingeführt ist, trotzdem die Busse im Gesetz nicht fest bestimmt, sondern ein Minimum und ein Maximum vorgesehen ist. Warum soll nun der Fortbildungsschüler, dessen Busse genau normiert ist und in den meisten Fällen nur 20, 40, 60 Cts. beträgt, vielleicht Stunden weit reisen und vor dem Richter erscheinen, nur um von diesem zu vernehmen, dass  $2 \times 20 = 40$  oder  $3 \times 20 = 60$  ist und dass die Gerichtskosten Fr. 2. 80 — das ist bei uns das Minimum — betragen. Der Richter wird hier zur blossen Maschine. Endlich kommt es nicht selten vor, dass einer nur für eine Stunde, also nur 20 Cts. Busse zu bezahlen hat. Nun vergütet der Staat den Landjägern für jeden Bussenbezug 30 Cts., er hat also in solchen Fällen noch Schaden.

Ich habe mich seiner Zeit lebhaft für das Schulgesetz interessiert und darüber an mehreren Orten referiert. Aber ich muss gestehen, dass ich nicht daran dachte, dass man wegen dieser minimen Bussen ohne weiteres ein gerichtliches Verfahren einleiten wolle, und ich würde es bedauern, wenn der Regierungsrat nicht Remedur schaffen würde. Die Fortbildungsschule ist bei uns durchaus nicht so populär, wie man etwa glauben möchte, und um so mehr muss man sich hüten, dieselbe durch solche zwecklose Weitläufigkeiten in Misskredit zu bringen. Solche Dinge sind auch so recht eigentlich geeignet, die Leute gegen jede noch so zweckmässig scheinende Neuerung mit Misstrauen zu erfüllen.

Will der Regierungsrat das Busseneröffnungsverfahren nicht durch das kantonale Reglement einführen, was mir am richtigsten schiene, so sollten die Gemeinden veranlasst werden, dies in ihren Reglementen zu thun.

Genehmigen Sie, Herr Regierungsrat, die Versicherung meiner Hochschätzung!

Der Gerichtspräsident:  
**Buri.**

## Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Schulbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Bern

betreffend die

Feier des 150. Jahrestages der Geburt Heinrich Pestalozzis.

(12. Januar 1896.)

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und der Schweizerische Lehrerverein haben die Anregung gemacht, es möchte auf 12. Januar nächsten Jahres, dem 150. Jahrestage der Geburt Heinrich Pestalozzis, eine allgemeine Feier zur Erinnerung an diesen grossen schweizerischen Erzieher und Menschenfreund veranstaltet werden.

Nach einer vorläufigen Beratung in einer engern Konferenz, welche am 20. April 1895 in Zürich stattfand, veranstaltete das eidg. Departement des Innern auf den 21. September 1895 in Bern eine Konferenz von Kantonsabgeordneten zur Besprechung der zu veranstaltenden Feier; alle Kantone, mit Ausnahme Tessins, waren dabei vertreten. Es wurde Folgendes beschlossen:

Zu Handen des Bundes und der Kantone wird die Anregung gemacht, es sei die 150. Wiederkehr des Geburtstages Heinrich Pestalozzis im Schweizerlande in Schulen und Gemeinden in würdiger, dem Wesen und Wirken des Mannes sowohl, als auch den lokalen Verhältnissen entsprechender Weise zu feiern.

Die Art und Weise der Feier wird den Kantonen überlassen; immerhin wäre sehr zu wünschen, dass die Feier so weit wie möglich nach folgendem Programme durchgeführt würde:

*A. In den Schulen (Primar-, Sekundar-, Mittel- und Hochschulen, Lehrerseminarien, Armen-, Waisen- und Rettungsanstalten):*

*1. Am Samstag den 11. Januar 1896:*

- a) durch geeignete Ansprachen an die Schüler, sowie gesangliche und deklamatorische Produktionen der letztern;
- b) in den Volksschulen, sowie in den Armen-, Waisen- und Rettungsanstalten ausserdem durch schenkungsweise Verabreichung eines von Herrn Lehrer Alex. Isler in Winterthur im Auflage des Schweizerischen Lehrervereins verfassten illustrierten Jugendschriftchens über Pestalozzi.

*2. Während des Sommers 1896:*

Durch Veranstaltung von Schulreisen nach den Stätten des erzieherischen Wirkens Pestalozzis.

*B. In den Gemeinden:*

*1. Am Sonntag den 12. Januar 1896:*

- a) durch Anordnung öffentlicher Vorträge über Pestalozzi und Fragen der Erziehung von allgemeinem Interesse, insbesondere die Beziehungen zwischen Schule und Haus betreffend;
- b) durch Veranstaltung von gesanglichen und dramatischen Aufführungen, sowie von öffentlichen Sammlungen, unter Zuwendung der Erträge an Anstalten oder Fonds für philanthropische Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugenderziehung (Krippen, Jugendhorte, Ferienkolonien, Versorgung schwachsinniger oder verwahrloster Kinder, schweiz. Anstalt für Versorgung blinder, schwachsinniger Kinder, etc.).

*2. In der Folgezeit:*

Durch vermehrte Fürsorge für dürftige, körperlich und geistig schwache und verwahrloste Kinder.

Das eidg. Departement des Innern brachte diese Beschlüsse den Kantonen in empfehlendem Sinne zur Kenntnis. Der Regierungsrat beschloss am 9. dies, sich gemäss den obigen Vorschlägen an der Pestalozzifeier zu beteiligen, und bestellte, zu einem Drittel der Erstellungskosten, 60,000 Exemplare der Festschrift, welche an die Primarschüler vom 5. bis 9. Schuljahre, an die Sekundarschüler, sowie an die Armen-, Waisen- und Rettungsanstalten unentgeltlich verteilt werden sollen.

Die Bildung eines besonderen kantonalen Komitees halten wir nicht für notwendig und überlassen es ganz dem Ermessen der Gemeinden, die Feier, so viel thunlich, nach dem aufgestellten Programm zur Durchführung zu bringen.

Immerhin erscheint es zweckmässig, dass sich die kleinern Gemeinden zu gemeinschaftlicher Feier zusammentun und dass dieselbe soweit möglich nach Kirchgemeinden organisiert werde.

Der Bund verabfolgt im Fernern unentgeltlich ein Bild der Pestalozzistatue in Yverdon (von Lanz), welches jedes Schulzimmer schmücken soll. Die Gemeinden haben jedoch für Einrahmung desselben zu sorgen.

Die Versendung der Festschrift und des Bildes wird an die Sekundarschulen von hierseitiger Direktion, an die Primarschulen und die Armen-, Waisen- und Rettungsanstalten von den Schulinspektoren besorgt. Die Primarschulkommissionen haben den letztern bis *31. dies die Zahl der im 5. bis 9. Schuljahr stehenden Schulkinder anzugeben.*

Wir bitten die sämtlichen Schulbehörden und die gesamte Lehrerschaft, ihr Möglichstes zu thun, damit die 150. Wiederkehr des Geburtstages Pestalozzis in einer recht würdigen, jung und alt erhebenden Weise gefeiert werde!

Bern, 14. Dezember 1895.

*Der Erziehungsdirektor :*  
*Dr. Gobat.*

*Anmerkung.* Wir benutzen diesen Anlass, Ihnen noch das *Tell-gedenkblatt*, das in Format und Ausführung recht gut zum Pestalozzibild passt, in Erinnerung zu bringen; dasselbe ist in der Schulbuchhandlung W. Kaiser erschienen und kostet aufgezogen Fr. 1. 50, wovon wir die Hälfte bezahlen. Bestellungen sind uns bis spätestens 15. Januar 1896 einzusenden.

---

## Schulnachrichten.

**Regierungsrat.** Folgende von der Schulkommission des Gymnasiums und der Mädchensekundarschule in Burgdorf getroffenen Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung: 1. Des Jean Margot als Lehrer am Gymnasium und an der Mädchensekundarschule; 2. des Jakob Kaiser als Lehrer am Gymnasium; 3. des Hermann Merz als Lehrer am Gymnasium und an der Mädchensekundarschule. Genehmigt werden ferner die Reglemente für die Fortbildungsschulen Worb, Oberwyl i. Simmenthal, Spiez, und Seedorf b. Aarberg, unter der Bedingung, dass die Absenzen gemäss Gesetz dem Richter zur Bestrafung überwiesen werden.

**Die Berner Hochschule** zählt diesen Winter 650 Studenten und Studentinnen und 40 Auskultanten. Es studieren: Philosophie 268, Medizin 202, Jurisprudenz 144, evang. Theologie 25, kathol. Theologie 8, Tierheilkunde 43. Von den Studierenden sind 275 Berner, 206 Schweizer aus andern Kantonen, 171 Ausländer. Studentinnen sind 90.

**Unsere Lesebücher.** An Lesebüchern ist gegenwärtig nicht Mangel; die Zahl derselben ist mit der Herausgabe des neuen Mittelklassenlesebuches auf 7 angewachsen. Für vielklassige Primarschulen ist dies ein Vorteil, für gemischte Schulen dagegen ein Nachteil. Trotzdem glaube ich, die Zahl unserer Bücher sollte notwendig noch um drei vermehrt werden, „um einem längst gefühlten Bedürfnis zu entsprechen“. (Nicht lachen!)

Diese drei Bücher sollten für gemischte Schulen bestimmt sein und könnten betitelt werden: Fibel, Lesebuch für das 2., 3. und 4. Schuljahr und Lesebuch für das 5., 6., 7., 8. und 9. Schuljahr.

Der Stoff dürfte so ausgewählt sein, dass er Schulen auf dem Lande entsprechen würde und der Inhalt derselben dürfte eine Zusammenstellung „des Besten“ unserer obligatorischen Lesebücher sein.

Dadurch, glaube ich, wäre es jedem Lehrer ohne „Künstelei“ möglich, im Deutschunterricht mehrere Schuljahre zusammenzuziehen und gleichzeitig zu unterrichten.

**Die Fibel.** Vor mir liegen zwei Fiebeln, eine von 1890, die andere von 1893, die den Schulkindern Hans und Anna gehören. In der Ausgabe 1890 stehen die Wörter Katze, Nacken, Türe, getrennt Ka-tze, Na-cken. In Ausgabe 1893 stehen Katze. Nakken, Thüre, getrennt Kat-ze, Nak-ken. Im Oberklassenlesebuch steht wieder: Ka-tze, Na-cken, Türe.

Was dem Kinde einmal als richtig eingeprägt wurde, sollte so bleiben, so lange es die Schule besucht. Zu bemerken ist zudem noch, dass das Kleinschreiben der Dingwörter vom pädagogischen Standpunkt aus jedenfalls ein eigenständliches Beginnen ist.

Zbr.

Soeben ist das „Europäische Wanderbild Oberaargau und Unteremmenthal“ erschienen. Das 120 Seiten haltende Büchlein ist reich und schön illustriert und liefert für Lehrer und Schüler einen wichtigen Beitrag zur Heimatkunde. Es verdient seiner Reichhaltigkeit und Genauigkeit in allen Angaben wegen allgemeine Verbreitung. Der Preis von Fr. 1.50 ist in Anbetracht seines grossen Wertes so gering, dass es auf keinem Weihnachts- und Neujahrstische, wenigstens in den zunächst betroffenen Gegenden, fehlen sollte. Auch für Geschenke nach auswärts eignet sich das vorzügliche Büchlein bestens. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und durch Negotiant Moor in Lotzwyl. B.

**Langenthal.** (Korresp.) Die vereinigten Schulkommissionen mit der gesamten Lehrerschaft haben auf den 11. Januar 1896 zu Ehren des grossen Pädagogen Pestalozzi eine einfache Gedenkfeier in der Kirche beschlossen. Es sollen an derselben die gesamte Sekundarschule und die fünf obern Klassen der Primarschule teilnehmen und die Bewohnerschaft eingeladen werden. Wie zum sonntäglichen Gottesdienst wird mit allen Glocken um  $1\frac{3}{4}$  Uhr nachmittags eingeläutet. Die Feier wird ein Lebensbild des grossen Schulmannes mit abwechselndem Gesange umfassen.

— Die Budgetgemeinde hat in der Dekretierung des Gemeindehaushaltes pro 1896 auch unsren Schulen ein Angebinde auf die Festzeit gebracht. Von den ordentlichen Gesamtausgaben im Betrag von Fr. 128,412 wurden der Schulgutsverwaltung Fr. 46,871 einstimmig zuerkannt. Folgende Posten dürfen besonders erwähnt werden: Zweckmässige Erneuerungen und Verbesserungen in beiden Schulhäusern und den zwei Turngebäuden, mit elektrischer Beleuchtung — die Wasserversorgung in allen Stockwerken der Schulhäuser ist schon seit einigen Monaten eingeführt! — Ferner Erstellung einer grossen Zahl von neuen Schul-, Zeichnungs- und Arbeitstischen, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für sämtliche Primarschüler, Beiträge an die Jugendbibliothek, an die Handwerkerschule, den kaufmännischen Verein, die Kleinkinderschule, den Rekrutenschulkurs, ebenso die Speisung unbemittelter Schulkinder und die Lieferung von Arbeitsstoff an unbemittelte Primarschülerinnen. Ganz besonders ist auch die Sekundarschule bedacht worden. Seit 10 Jahren ist dieselbe um 68 % angewachsen, und die Klassen sind überfüllt. Um die dringendsten Übelstände zu heben, wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen, zu den 7 jetzigen Sekundarlehrern auf nächsten Frühling noch 2 neue anzustellen und zwar zur Parallelisierung der vier am meisten belasteten untern Klassen in Deutsch, Französisch und Mathematik. Eine weitere Berücksichtigung der übrigen Fächer, sowie der Neubau eines dritten Schulhauses, ebenso andere Verbesserungen, werden in den nächsten Jahren folgen müssen. Nach der Erstellung der Eisenbahn, wo unsere Schuljugend weitgehende unentgeltliche Berücksichtigung findet, hat die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, Vorstudien zur Errichtung einer für alle Bevölkerungsklassen dienenden grossen Badanstalt — an Stelle der jetzigen, ihrem Zwecke nicht voll entsprechenden — vorzunehmen und Anträge zu formulieren. Auch da soll auf die Jugend besonders Bedacht genommen werden und zwar mit vollem Recht; denn durch sie wird manche Besserung, vorzüglich auch in sanitarischen Dingen, in die Familien hineingeplant und eingebürgert. B.

**Burgdorf.** Die Einwohnergemeinde hat letzten Samstag die Erstellung einer neuen Turnhalle nach den Plänen des Herrn Stöcklin mit einer Kostensumme

von über Fr. 70,000 endgültig beschlossen. Ferner wurde die Gewährung von Alterszulagen zu der Besoldung der Primarlehrer im Betrage von Fr. 100, 150 und 200, nach je sechsjährigem Schuldienst, zuerkannt, der jährliche Gemeindebeitrag für Altersversorgung auf Fr. 100 per Lehrstelle erhöht und endlich der Bau eines neuen Schulhauses in Aussicht genommen. Das lässt sich hören.

**Porrentruy.** Mr. Beuchat, régent à Seleute a été nommé instituteur à l'Orphelinat. G.

— Le livre de lecture pour la première année scolaire, adopté récemment par la commission jurasienne des moyens d'enseignement, est l'œuvre de M. H. Gobat, inspecteur, l'un de nos hommes d'école les plus actifs et les plus compétents. Sous le titre un peu mignard de „Mon joli syllabaire illustré“, il nous offre — avec de bonnes et nombreuses gravures coloriées -- une excellente adaptation au français de la méthode Vogel ou des mots normaux. L'ouvrage se complète par deux séries de cahier permettant d'exercer au choix l'écriture droite ou la penchée.

Nous saluons avec plaisir l'introduction dans nos écoles françaises de cette méthode logique, naturelle et facile. F.

— Une chose qui ne s'était vue depuis longtemps à Porrentruy, c'est une visite du préfet dans les écoles. Ces jours derniers M. Daucourt, accompagné de son secrétaire, a visité toutes nos classes primaires, s'enquérant des travaux, de la conduite et de l'application des enfants. — Les deux ou trois élèves les plus méritants de chaque classe ont reçu chacun un cadeau utile et de réelle valeur.

Voilà de quoi rendre le nouveau préfet très populaire... chez la gent écolière ! F.

— On a lu ici avec intérêt et satisfaction le Rapport de gestion du Comité central de la Société des instituteurs bernois publié dans l'*Educateur*, et, en particulier, la liste des secours accordés à des instituteurs jurassiens et à leurs familles. Ceux de nos collègues qui pouvaient encore avoir des doutes sur l'utilité ou l'efficacité de l'association seront-ils maintenant édifiés ? F.

**Delémont.** A raison de la scolarité de 8 ans, appliquée aux écoles primaires, la commission s'est vue dans le cas, cette année, de restreindre le congé du Nouvel-An, qui commencera le samedi soir, 28 décembre, pour finir le 3 janvier. G.

**Ecole cantonale.** Un correspondant du „Journal du Jura“ se félicite que M. le curé Seuret n'ait pas été nommé maître de religion à l'Ecole cantonale, ce prêtre lui paraissant peu qualifié pour donner un tel enseignement. Il appuie son opinion sur les deux faits suivants :

Il y a quelque vingt ans que, prêchant un dimanche sur les peines de l'enfer, il dit à ses ouailles contrites : „Les démons prennent les damnés au bout de leurs fourches et les plongent dans les chaudières d'huile non pas bouillante mais brûlante et les brûlent éternellement sans les consumer, afin de subir d'éternels tourments pour leurs péchés.“

Assez récemment un catholique bruntrutain, assiste à une messe d'enterrement lue par le curé Seuret à Fontenais, va, comme le deuil, déposer sur l'autel son obol à l'offrande, mais refuse de baisser la relique du prêtre par mesure hygiénique ; le prêtre insistant, l'autre détourne la tête et s'entend distinctement appeler „insolent“ par ce saint pontife ! G.

**Büren.** (Korr.) Die hiesige Schulkommission hat beschlossen, am 12. Januar 1896 zu Ehren des grossen Menschenfreundes Pestalozzi ein Konzert in der Kirche zu veranstalten, dessen Ertrag zur Speisung armer Schulkinder verwendet werden soll. An der Aufführung werden sich Musikfreunde, Männer- und Frauenchor, sowie auch die obern Schulklassen beteiligen.

**Huttwyl** baut ein Schulhaus für 12 bis 15 Klassen Raum. Bausumme Fr. 130,000.

**Herzogenbuchsee** hat den Bau einer Turnhalle von 18 Meter Länge und 12 Meter Breite beschlossen. Die Baukosten sind auf Fr. 9000 veranschlagt.

— Hier regiert zur Zeit das Scharlachfieber, weshalb vorderhand fünf Schulklassen geschlossen werden mussten.

**Theaterstücke.** Es sind uns bereits die Titel einiger zur Aufführung zu empfehlenden Theaterstücke genannt worden. (Siehe Schulbl. S. 817.) Wir er suchen um Fortsetzung, damit wir etwas Ganzes publizieren können.

**Adelboden.** (Korresp.) An der Kreissynode der Lehrer des Amtes Frutigen am 19. Dez. letzhin erschien auch Herr Gerichtspräsident Rösti und klärte die anwesende Lehrerschaft in sehr verdankenswerter Weise auf über das Strafverfahren nach den Strafbestimmungen des neuen Schulgesetzes.

Weil die Schulkommissionen die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen verschieden auffassen, entstehen manchmal ziemlich verwinkelte Geschichten. Da viele Lehrer Sekretäre ihrer Schulkommissionen sind, war es sehr zweckmässig, gerade vor einer Lehrerversammlung erwünschte Aufklärungen zu geben. Dem Herrn Gerichtspräsidenten von Frutigen wurde hierfür, sowie für seine Freundlichkeit einhellig von der Synode der verdiente Dank ausgesprochen.

**Pestalozzifeier in Bern.** Die unterzeichnete Buchhandlung beabsichtigt, etwa vom 6.—20. Januar eine Pestalozzi-Ausstellung in ihren Schau fenstern zu veranstalten, umfassend Bücher von und über Pestalozzi, bildliche Darstellungen etc. Die bernische Stadtbibliothek hat bereitwillig ihre Unterstützung zugesagt.

Da nun möglicherweise in Privatbesitz oder in öffentlichen Sammlungen sich gedruckte, handschriftliche oder bildliche Erinnerungen an den grossen Jugendfreund befinden, die für die heutige Generation von Interesse wären, so erklären wir uns gerne bereit, auch solche Gegenstände auszustellen und bitten höflichst, uns von dem etwaigen Vorhandensein solcher Pestalozziana Kenntnis geben zu wollen, wenn die betreffenden Besitzer zur leihweisen Überlassung während der gedachten Zeit bereit sind.

Um Weiterverbreitung dieser Bitte in andern Zeitungen wird höflichst gebeten.

Bern. Schmid, Francke & Co., vormals Dalpsche Buchhandlung.

**An die Tit. Vorstände der freiwilligen Synoden und Lehrervereinigungen des Kantons Bern.** Der Unterzeichnete ersucht um gefl. Angabe der Adressen der Tit. Vorstände der freiwilligen Lehrersynoden und sonstigen Lehrervereinigungen behufs Zustellung eines Cirkulars der Kreissynode Seftigen. E. Mühlenthaler, Lehrer, Präsident der Kreissynode Seftigen, in Wattenwyl.

In Zürich hat sich ein Komitee gebildet, welches Pestalozzi ein Denkmal erstellen will. Die Kosten werden auf Fr. 100,000 berechnet.

Die Schweizerischen Universitäten und Hochschulen im Sommersemester 1895 (Basel, Zürich, Bern, Genf, Lausanne, Freiburg, Neuenburg) zählten im ganzen 3742 Studenten und Hörer, davon 491 weibliche. Aus der Schweiz sind 264 Theologen, 336 Juristen, 600 Mediziner, 574 Philosophiestudierende. Ausländer waren 1344, davon 305 Damen.

---

## Litterarisches.

**Wanderungen und Feiertage**, von Georg Finsler, Rektor des Litterargymnasiums in Bern. Verlag von W. Kaiser, Bern. Preis Fr. 4. 80.

Diese in Einband, Druck und Papier schön ausgestattete, 279 Seiten umfassende Schrift schildert unter verschiedenen Titeln in anziehendem Plauderton die Wanderungen, welche der Verfasser seit 1880 in den Bergen unseres schönen Schweizerlandes ausgeführt hat. Die Schilderungen sind nicht neu. Die meisten davon sind jeweilen in der „N. Z. Ztg.“ erschienen. Wer die gleichen und ähnlichen Alpenreisen schon gemacht hat, wird finden, der Verfasser habe mit offenem Auge und empfänglichem Sinn für unsere heile Gebirgswelt dieselbe durchstreift und die vorliegende Schrift wird ihm eine angenehme Auffrischung selbstempfangener Eindrücke sein; aber auch der Neuling in Alpenwanderungen wird durch sie mehrfache Anregungen erhalten. Der Grossteil der Leser wird wohl am meisten Vergnügen finden an den beiden Schlussabhandlungen „Gründungsfeier der Stadt Bern“ und „Das Berner Festspiel und die Attische Tragödie“.

---

## Verschiedenes.

**Bethlehem.** (Aus „Wanderungen durch das heilige Land von Dr. Furrer“.) (Schluss). Ungeduldig hatte inzwischen ein junger Bethlehemite auf den Augenblick geharrt, wo wir mit dem Besichtigen der kirchlichen Gebäude zu Ende wären, indem er uns Treppe auf und ab nachließ und mit höflich dringenden Worten uns zu einem Besuch in seines Vaters Haus einlud. Gar zu gerne hätte er uns nämlich einige Andenken von Bethlehem verkauft. Eine grosse Zahl der christlichen Bewohner des Städtchens haben es sich schon seit vielen Jahrhunderten zum Berufe gemacht, solche Andenken zu ververtigen, sie an die herkommenden Pilger zu verhandeln, oder sie auch in die Ferne zu senden. Rosenkränze verschiedener Farben wissen sie aus den Früchten der Dompalme oder aus Dattelkernen zu machen. Sie schnitzen Kreuze aus schwarz gebeiztem Feigenbaumholz, formen Trinkschalen und Nippsachen aus Asphalt-schiefer. Namentlich vielfältig aber zeigt sich ihre Kunst in Bearbeitung der Perlmutter. Sie gestalten dieselbe zu niedlichen Medaillons. Auf grösseren Stücken stellen sie zahlreiche Geschichten aus dem Leben des Herrn dar, von der Geburt bis zum Tod am Kreuze. Trefflich verstehen sie, Holzarbeiten mit Perlmutter auszulegen. Priester segnen in Bethlehem oder in der Grabeskirche ihre Arbeiten ein.

Seitdem im Jahre 1834 das muhamedianische Viertel von Ibrahim Pascha zusammengeschossen worden, besteht die Einwohnerschaft Bethlehems fast aus-

schliesslich aus Christen, unter denen die lateinische Konfession im Verhältnis zahlreicher denn irgend anderswo vertreten ist. Die Bethlehemiten sind ein leidenschaftliches, streitgeneigtes Völklein, das seit Jahrhunderten schon viele, oft blutige Fehden mit den Nachbarn in Jerusalem und Hebron bestanden hat. Meinem Führer nach zu schliessen, der, wie ich berichtete, aus Bethlehem stammte, darf man ihnen dafür das Zeugnis des Mutes und der Unerschrockenheit geben. Ernstern Stürmen war das Städtchen, obwohl hochgelegen und tapfer verteidigt, nicht gewachsen. Im Jahre 1244 sank auch es wie hundert Ortschaften des heiligen Landes unter der verderbenden Hand der wilden Chowaresmier fast gänzlich in Trümmer. Überhaupt hat sich im Lauf der Jahrhunderte jene herrliche Weihnachtsverheissung: „Friede auf Erden“ gar wenig an dem sonst so friedlich und freundlich daliegenden Bethlehem verwirklicht.

### Nur eine Lehrerin!

Ich träumt' und wünscht' in fernen Tagen:  
„Wär ich nur eine Lehrerin!“  
Jetzt hör' ich, andre mich beklagen,  
Oft reut mich selbst, dass ichs nun bin.  
Die Kleinen Kerlchen schon — die losen —  
Die brummen murmelnd vor sich hin:  
„Wie klopft die schneidig unsre Hosen,  
Und ist nur eine Lehrerin!“  
Einst hörte ich am Schluss des Jahres:  
„Was steckt nicht in den Köpfchen drin!“  
Der's sprach, — ich glaub, ein Vater war es,  
„Und nur bei einer Lehrerin.“  
Oft ward geschrieben und gesprochen  
Ein kurzes Wort mit klugem Sinn;  
Doch war sein Zauber bald gebrochen,  
Kam's nur von einer Lehrerin.  
„Wir schaffen eine neue Klasse,“  
Zu lesen stand's im Blatt jüngsthin,\*  
Und da man scheints nicht just bei Kasse,  
Will man nur eine Lehrerin.  
Denn diese wirkt still und willig,  
Gibt gerne dran die ganze Kraft,  
Macht gleich die Arbeit, — jedoch billig,  
Wie jeder „er“, der s'Gleiche schafft.  
Nicht einig sind zwar noch die Weisen,  
Wie zu betonen jenes Wort;  
Der eine will das „nur“ beweisen,  
Der andre „eine“ und so fort:  
„Ward vielleicht, sie gering zu schätzen,  
Das Wörtchen nur dort beigelegt,  
Der Stachel drin mag wohl verletzen,  
Doch Wespenstiche man erträgt.  
Ein ander sprach: „Sie ist nicht teuer,“  
— Und stützt gedankenvoll sein Kinn,

\* (Bei Ausschreibung einer stadtbernischen Schulstelle. D. Red.

Sie zahle keinen Heller Steuer,  
s' ist ja nur eine Lehrerin.  
Es habens hin und her erwogen  
Die Weisen im gelobten Land ;  
Wie lange sie auch Rates pflogen,  
Die rechte Lösung keiner fand.  
Ihr klugen Weisen, seid ihr Narren ?  
Der kleinen Rede grosser Sinn  
Heisst kurz : „Sie wird am besten fahren,  
Drum sei's nur eine Lehrerin !“  
Das kleine Wort ich nicht mehr hasse,  
Bracht's mir doch reichlichen Gewinn ;  
Ich bleib, seit seinen Sinn ich fasse,  
Recht gern nur eine Lehrerin.

x.

#### An unsere Söhne.

Willst du, mein Sohn, viel Reu' und Leid  
Aus deinem Leben entfernen,  
So teile die schöne Jugendzeit  
In Geniessen und in Lernen.

Durchlebe die schönen Märchen all'  
Mit Schwärmen, Sehnen und Kosen ;  
Im Winter schlägt keine Nachtigall,  
Im Winter blüh'n keine Rosen.

Doch schlimm, wenn von der Arbeitspflicht,  
Dein Träumen dich entfernte —  
Denn Früchte reifen im Frühling nicht,  
Im Frühling gibt's keine Ernte.

Roderich.

#### Den Ängstlichen.

„Die gute Weltordnung soll weichen ;  
„Fort Gottesfurcht, fort die Zufriedenheit !  
„Und alles Lumpenvolk steht schon bereit,  
„Zu herrschen und zu teilen mit den Reichen !“

Gemach ! Versteht des Tages ernste Zeichen,  
Ihr Ängstlichen, dann kommt es nicht so weit !  
Zeigt eure Gottesfurcht und Christlichkeit,  
Und spart die Busse nicht bis nach den Streichen.

Gebt wirklich ihr nach göttlichen Gesetzen  
Der Liebe Zins von euren toten Schätzen ?  
Klebt keine Schuld an euren Papieren ?

Lebt eure „gold'ne Jugend“ just so fromm ?  
Ist euch ein armer Bruder je willkomm' ?  
Beschaut euch selbst, und lasst das Lamentieren !

(Kirchenblatt.)

## Humoristisches.

Bezeichnende Grabschrift. Auf einem schwäbischen Gottesacker liess ein Schulmeister seinem Weibe auf das Grab schreiben:

„Hier ruht und ist entschwunden  
Die Freude meiner Nebenstunden.“

Auf seinem eigenen Grabstein liess aber der pflichttreue Mann setzen:

„Hier ruht nach Müh' und Sorgen genug,  
Der Orgel, Weib und Kinder schlug.“

---

## Stelle-Ausschreibung.

Am Gymnasium und Mädchenschule Burgdorf werden folgende Lehrstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, und zwar auf 1. April 1896.

1. Eine Lehrstelle für alte Sprachen (eventuell Hebräisch) am oberen Gymnasium. Besoldung im Minimum Fr. 3400.

2. Eine Lehrstelle für alte Sprachen am oberen und untern Gymnasium, eventuell Französisch und Deutsch am untern Gymnasium. Besoldung im Minimum Fr. 3400.

Mit einer dieser Stellen kann eventuell das Rektorat am Gymnasium verbunden werden. (Besoldung extra.)

3. Eine Lehrstelle am Gymnasium und Mädchenschule für Turnen und Schreiben (nebst Schwimmunterricht am Gymnasium); andere Fächerzuteilung wird vorbehalten; Besoldung im Minimum Fr. 2700. Bewerber für eine dieser Stellen haben sich bis zum 15. Januar 1896 unter Beilage der Ausweise für Befähigung schriftlich bei dem Präsidenten der Gymnasialschulkommission, Herrn Eugen Grieb, Fürsprecher in Burgdorf, anzumelden.

Burgdorf, den 20. Dezember 1895.

Im Auftrag der Schulkommission,

Der Sekretär :

(H 5728 Y)

E. Schwammburger, Fürsprech.



## Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Traysor & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfohlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

---